

Mietvertrag für Wohnmobile und Campingbusse

Für die gewerbliche Vermietung von Reisemobilen, Campingbussen und Wohnwagen

Hinweise zur Verwendung (vor dem Einsatz löschen)

- Platzhalter in eckigen Klammern [] ausfüllen oder streichen, nicht zutreffende Kästchen löschen.
- Die Vorlage ist ein Muster und ersetzt keine Rechtsberatung. Lassen Sie den Vertrag vor dem Einsatz von einer Anwältin oder einem Anwalt prüfen und an Ihr Geschäft anpassen, insbesondere wenn Sie an Verbraucher vermieten.
- Versicherungsangaben, Selbstbeteiligung und Ländergrenzen müssen zu Ihren tatsächlichen Versicherungsbedingungen passen. Fragen Sie Ihren Versicherer.
- Pauschalen (z. B. Tank- oder Reinigungspauschale) nur in angemessener Höhe ansetzen. Der Nachweis eines geringeren Schadens muss dem Mieter erlaubt bleiben.
- Mit Rentsoft erstellen Sie Mietvertrag und Übergabeprotokoll automatisch aus der Buchung: rentsoft.de

Vertragsnummer: [] Datum: [TT.MM.JJJJ]

Zwischen

Vermieter (Firma, Anschrift)

vertreten durch

Telefon / E-Mail

nachfolgend „Vermieter“, und

Mieter (Name bzw. Firma)

Anschrift

Telefon / E-Mail

Geburtsdatum (bei Privatpersonen)

nachfolgend „Mieter“, wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietfahrzeug

Fahrzeugart

☐ Campingbus ☐ Teilintegriert ☐ Integriert ☐ Alkoven ☐ Wohnwagen

Hersteller / Modell

Amtliches Kennzeichen

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

Zulässige Gesamtmasse

Schlafplätze / Sitzplätze mit Gurt

Kilometerstand bei Übergabe

Tankfüllung bei Übergabe

Gasflaschen bei Übergabe (Anzahl /
Füllung)

Mitvermietetes Zubehör

Der Zustand des Fahrzeugs und die Ausstattung werden bei Übergabe und Rückgabe im Übergabe- und Rückgabeprotokoll festgehalten.

§ 2 Mietzeit, Übergabe, Einweisung und Rückgabe

Übergabe am / um

Rückgabe am / um

Übergabe- und Rückgabeort

Mindestmietdauer

[____] Nächte

2.1 Ein Miettag umfasst 24 Stunden ab dem vereinbarten Übergabezeitpunkt.

2.2 Vor der Übergabe weist der Vermieter den Mieter in die Bedienung des Fahrzeugs ein, insbesondere in Gas-, Wasser-, Strom- und Heizungsanlage, Toilette und Aufbau. Der Mieter bestätigt die Einweisung im Übergabeprotokoll.

2.3 Das Fahrzeug ist zum vereinbarten Zeitpunkt am Rückgabeort zurückzugeben, mit allen Schlüsseln, Papieren und dem Zubehör.

2.4 Gibt der Mieter das Fahrzeug verspätet zurück, kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung eine Entschädigung in Höhe der vereinbarten Miete verlangen (§ 546a BGB). Ein weitergehender Schaden, etwa durch eine nicht erfüllbare Folgebuchung, bleibt vorbehalten.

2.5 Übergabe- und Rückgabezeit können im gegenseitigen Einvernehmen geändert werden. Die Änderung wird im Protokoll vermerkt.

§ 3 Fahrer und Fahrerlaubnis

3.1 Das Fahrzeug darf nur vom Mieter und von den folgenden Personen geführt werden:

Name, Vorname	Führerschein-Nr. / Klasse	ausgestellt am

3.2 Jeder Fahrer muss mindestens [____] Jahre alt sein und seit mindestens [____] Jahren eine in Deutschland gültige Fahrerlaubnis besitzen, die für die zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs ausreicht. Der Mieter legt bei Übergabe Führerschein und Ausweisdokument im Original vor.

3.3 Der Mieter versichert, dass für ihn und die weiteren Fahrer kein Fahrverbot besteht und die Fahrerlaubnis nicht entzogen oder vorläufig entzogen ist.

3.4 Mehrere Mieter haften als Gesamtschuldner. Der Mieter hat das Verhalten der Fahrer und Mitreisenden wie eigenes Verhalten zu vertreten.

§ 4 Mietpreis und Zahlung

Position	Menge	Preis (EUR)
Miete pro Nacht (Saison: [____])		
Inklusivkilometer (pro Nacht bzw. gesamt)		
Mehrkilometer (pro km)		
Service- bzw. Übergabepauschale		
Endreinigung (optional)		
Zubehör (z. B. Fahrradträger, Campingmöbel, Bettwäsche)		
Haustier (falls erlaubt)		
Haftungsfreistellung (siehe § 9)		
Gesamtpreis		

Die Preise verstehen sich

- ☐ inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).
- ☐ zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

4.1 Zahlungsplan: Anzahlung von [____] EUR bzw. [____] % bei Buchung, Restzahlung spätestens [____] Tage vor Mietbeginn.

4.2 Zahlungsart: ☐ Überweisung ☐ Kartenzahlung bzw. Online-Zahlung ☐ Barzahlung

Kontoinhaber

IBAN

BIC / Bank

4.3 Mehrkilometer, Zusatzleistungen und Kosten nach § 6 werden nach Rückgabe abgerechnet.

§ 5 Kautio

5.1 Der Mieter leistet eine Kautio in Höhe von [____] EUR. Die Kautio sichert alle Ansprüche des Vermieters aus diesem Mietverhältnis.

5.2 Die Kautio ist fällig:

- ☐ mit Abschluss dieses Vertrags
- ☐ bei Übergabe der Fahrzeug

und wird gezahlt per:

- ☐ Überweisung
- ☐ Kartenzahlung bzw. Online-Zahlung
- ☐ Barzahlung

5.3 Der Vermieter zahlt die Kautio nach Rückgabe und Prüfung der Fahrzeug zurück, spätestens innerhalb von [____] Tagen. Er kann mit fälligen Forderungen aus diesem Mietverhältnis aufrechnen. Die Abrechnung erfolgt in Textform.

§ 6 Kraftstoff, Gas, Wasser, Reinigung

6.1 Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben und ist vollgetankt zurückzugeben. Andernfalls berechnet der Vermieter den fehlenden Kraftstoff zum tatsächlichen Preis zuzüglich einer Servicepauschale von [____] EUR. Dem Mieter bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder Aufwand nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

6.2 Die Erstfüllung der Gasflaschen ist ☐ inklusive ☐ nicht inklusive. Verbrauchtes Gas wird ☐ nicht berechnet ☐ mit [____] EUR je Flasche berechnet.

6.3 Der Mieter gibt das Fahrzeug mit entleertem Abwassertank und entleerter, gereinigter Toilettenkassette zurück. Andernfalls berechnet der Vermieter die tatsächlichen Kosten bzw. eine Pauschale von [____] EUR. Dem Mieter bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder Aufwand nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

6.4 Das Fahrzeug ist innen besenrein und ohne grobe Verschmutzungen zurückzugeben, sofern keine Endreinigung gebucht ist. Ist eine Reinigung über das übliche Maß hinaus erforderlich, trägt der Mieter die tatsächlich entstehenden Kosten.

6.5 Rauchen im Fahrzeug ist ☐ nicht gestattet ☐ gestattet. Haustiere sind ☐ nicht erlaubt ☐ erlaubt.

§ 7 Pflichten des Mieters, Nutzung

7.1 Der Mieter behandelt das Fahrzeug sorgfältig, beachtet Betriebsanleitung und Kontrollleuchten, prüft vor längeren Fahrten Ölstand und Reifendruck, schließt das Fahrzeug beim Verlassen ab und sichert es bei Unwetter nach Möglichkeit gegen Schäden.

7.2 Die zulässige Gesamtmasse und die Durchfahrtshöhe des Fahrzeugs sind zu beachten. Die Ladung ist zu sichern.

7.3 Nicht gestattet sind insbesondere:

- ☐ die Teilnahme an Rennen, Fahrsicherheitstrainings und Geländefahrten
- ☐ die Beförderung leicht entzündlicher, giftiger oder sonst gefährlicher Stoffe, ausgenommen die mitgelieferten Gasflaschen
- ☐ die Untervermietung oder Weitergabe an nicht eingetragene Fahrer
- ☐ die Nutzung als dauerhafte Unterkunft, für Festivals oder Veranstaltungen, sofern nicht vereinbart
- ☐ das Führen des Fahrzeugs unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen
- ☐ technische oder optische Veränderungen am Fahrzeug

7.4 Das Fahrzeug darf in folgenden Ländern genutzt werden: [____]. Fahrten in andere Länder bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vermieters, mindestens in Textform. Der Versicherungsschutz richtet sich nach den Versicherungsbedingungen des Fahrzeugs.

§ 8 Unfall, Schaden, Panne, Diebstahl

- 8.1** Nach einem Unfall, Brand, Wildschaden, Diebstahl oder sonstigen Schaden informiert der Mieter den Vermieter unverzüglich. Bei Unfällen mit Fremdbeteiligung, Wildschäden, Brand und Diebstahl ist die Polizei hinzuzuziehen.
- 8.2** Der Mieter erstellt einen schriftlichen Bericht mit Skizze und Fotos und notiert Namen, Anschriften, Kennzeichen und Versicherungen der Beteiligten sowie die Kontaktdaten von Zeugen. Er gibt kein Schuldanerkennen ab.
- 8.3** Pannenhilfe: [Schutzbrief, Hotline oder Ansprechpartner eintragen].
- 8.4** Reparaturen, die für die Verkehrssicherheit oder die Weiterfahrt notwendig sind, darf der Mieter bis zu einem Betrag von [____] EUR ohne vorherige Zustimmung beauftragen, darüber hinaus nur nach Rücksprache. Der Vermieter erstattet die Kosten gegen Vorlage der Rechnung, sofern der Mieter den Schaden nicht zu vertreten hat.
- 8.5** Fällt das Fahrzeug aus einem Grund aus, den der Mieter nicht zu vertreten hat, können beide Parteien den Vertrag fristlos kündigen, sofern der Ausfall nicht kurzfristig behoben werden kann. Der Mieter zahlt die Miete nur bis zum Ausfall. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Rechte des Mieters bei Mängeln.

§ 9 Versicherung und Haftung des Mieters

- 9.1** Für das Fahrzeug besteht eine Kfz-Haftpflichtversicherung. Versicherer und Deckungssummen: [____].
- 9.2** Haftungsfreistellung für Schäden am Fahrzeug:
- ☐ vereinbart, mit einer Selbstbeteiligung von [____] EUR je Schadenfall (Teilkaskoschäden: [____] EUR).
 - ☐ nicht vereinbart. Der Mieter haftet für Schäden am Fahrzeug nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 9.3** Die Haftungsfreistellung entfällt, wenn der Mieter oder ein Fahrer den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat. Bei grober Fahrlässigkeit kann der Vermieter den Mieter in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis in Anspruch nehmen. Dasselbe gilt bei einem Verstoß gegen § 3, § 7.2, § 7.3 oder § 8.1, soweit der Verstoß für den Schaden oder seine Feststellung ursächlich ist.
- 9.4** Der Mieter haftet für Schäden, die nach Rückgabe festgestellt werden, nur, soweit der Vermieter nachweist, dass sie während der Mietzeit entstanden sind.
- 9.5** Bußgelder, Verwarnungsgelder, Abschleppkosten und Gebühren, die während der Mietzeit entstehen, trägt der Mieter. Der Vermieter darf den Behörden die Daten des Mieters bzw. Fahrers mitteilen. Für die Bearbeitung jeder Anfrage berechnet der Vermieter [____] EUR. Dem Mieter bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder Aufwand nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.
- 9.6** Verliert der Mieter Schlüssel, Papiere oder Zubehör, trägt er die Kosten der Ersatzbeschaffung, soweit er den Verlust zu vertreten hat.

§ 10 Haftung des Vermieters

- 10.1** Der Vermieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

- 10.2** Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Vermieter nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- 10.3** Für Gegenstände, die der Mieter oder Dritte in oder auf der Mietsache zurücklassen, haftet der Vermieter nur nach Maßgabe von Absatz 1 und 2.

§ 11 Rücktritt, Stornierung, Kündigung

11.1 Tritt der Mieter vor Mietbeginn vom Vertrag zurück, gilt:

Zeitpunkt des Rücktritts	Anteil am Mietpreis
bis [] Tage vor Mietbeginn	[] %
bis [] Tage vor Mietbeginn	[] %
danach oder bei Nichtabholung	[] %

Dem Mieter bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder Aufwand nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Stellt der Mieter einen geeigneten Ersatzmieter, der in den Vertrag eintritt, entfallen die Stornokosten bis auf eine Bearbeitungsgebühr von [] EUR.

- 11.2** Während der fest vereinbarten Mietzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 11.3** Kann der Vermieter das Fahrzeug aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z. B. Unfallschaden durch einen Vormieter), nicht bereitstellen und kein gleichwertiges Ersatzfahrzeug anbieten, kann er vom Vertrag zurücktreten. Er erstattet bereits geleistete Zahlungen unverzüglich. Weitergehende Ansprüche des Mieters bestehen nur nach § 10.

§ 12 Besondere Vereinbarungen

§ 13 Datenschutz

Der Vermieter verarbeitet die personenbezogenen Daten des Mieters und der berechtigten Fahrer bzw. Nutzer zur Durchführung dieses Vertrags. Einzelheiten stehen in der Datenschutzerklärung des Vermieters: [Link oder Fundstelle einfügen].

§ 14 Schlussbestimmungen

- 14.1** Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sollen in Textform festgehalten werden. Individuelle Absprachen haben Vorrang.
- 14.2** Ist der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz des Vermieters.
- 14.3** Es gilt deutsches Recht.
- 14.4** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.
- 14.5** Das Übergabe- und Rückgabeprotokoll ist Bestandteil dieses Vertrags.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter